

## **Mündliche Anfrage**

### **der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Windkraftanlagen auf dem Milmesberg**

Mit der richterlichen Genehmigung des Verwaltungsgerichts Meiningen zum geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen auf dem Milmesberg in der Nähe der Wartburg, ist von mehreren Stellen der Landesregierung öffentlich mitgeteilt worden, dass nach Prüfung des Gerichtsurteils angestrebt wird, dagegen in Berufung zu gehen. Begründet wird dies mit einer eventuellen Gefährdung des Unesco-Weltkulturerbe-Status der Wartburg, die unbedingt vermieden werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Landesregierung, dass mit dem Bau der Windkraftanlagen auf dem Milmesberg der Status als Unesco-Weltkulturerbe gefährdet ist?
2. Sind bisher in dieser Angelegenheit Gespräche mit der Deutschen Unesco-Kommission geführt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wieso nicht?
3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind maßgeblich in Bezug auf den Mindestabstand der geplanten Windkraftanlagen zur Wartburg?
4. Welche konkreten Fälle sind der Landesregierung bekannt, bei denen der Bau einer Windkraftanlage Auswirkungen auf die Qualität eines Weltkulturerbes hatte und liegen dazu gerichtliche Entscheidungen vor?

Rothe-Beinlich